

Positionspapier

Arbeitslosenversicherungsgesetz Ja zur 4. AVIG-Revision, um weitere Beitragserhöhungen zu verhindern

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv

- **dass sich alle verantwortungsbewussten Kräfte in der Referendumsabstimmung dafür einsetzen, dass die Stimmberechtigten der 4. AVIG-Revision ihre Zustimmung erteilen;**
- **dass der Bundesrat auf allfällige abstimmungstaktische Manöver verzichtet und das Revisionspaket als Ganzes per anfangs 2011 in Kraft setzt;**
- **dass es der Bundesrat bei einer Erhöhung des Beitragssatzes auf 2,2% bewenden lässt und dass er nicht in eigener Kompetenz noch höhere Lohnabzüge beschliesst;**
- **dass die Vollzugsbehörden der sich aufhellenden Konjunkturlage Rechnung tragen und die Anreize verstärken, damit die Stellensuchenden alles daran setzen, rasch wieder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.**

II. Ausgangslage

Mit der auf anfangs 2003 in Kraft gesetzten 3. AVIG-Revision wurden der Leistungsumfang und die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung auf eine durchschnittliche Arbeitslosenzahl von 100'000 Personen über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgerichtet. Das revidierte Gesetz bestand seine Feuerprobe insofern, als der aus der Rezession der auslaufenden neunziger Jahre resultierende Schuldenberg relativ rasch abgetragen werden konnte. Der konjunkturelle Aufschwung nach der Jahrhundertwende war jedoch von kurzer Dauer, so dass bloss bescheidene Reserven aufgebaut werden konnten. Aufgrund der raschen Zunahme der Arbeitslosenzahlen begann die Arbeitslosenversicherung bereits im Jahre 2004 wieder Schulden anzuhäufen. Die Darlehensschuld gegenüber dem Bund belief sich Ende 2009 auf 5,6 Milliarden Franken. Das Staatssekretariat für Wirtschaft seco prognostiziert, dass die Schulden der Arbeitslosenversicherung in absehbarer Zeit auf über 10 Milliarden Franken anwachsen werden.

Das geltende Gesetz schreibt vor, dass der Bundesrat die Beitragssätze anzuheben und binnen eines Jahres eine Gesetzesrevision einzuleiten hat, falls der Schuldenberg des Ausgleichsfonds per Ende Jahr auf 2,5% der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme angestiegen ist. Die 4. AVIG-Revision, welche von den Eidgenössischen Räten im März 2010 verabschiedet wurde, trägt dieser Vorgabe und den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung. Sie schafft die Voraussetzungen, um den Finanzhaushalt der Arbeitslosenversicherung wieder ins Lot zu bringen.

III. Inhalt der 4. AVIG-Revision

Die 4. AVIG-Revision sieht folgende Korrekturen im Leistungsbereich vor:

- Längere und nach Einkommen abgestufte Wartetage für Personen ohne Unterhaltspflicht;
- Keine Anerkennung der Beitragszeit im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen für einen neuen Taggeldbezug;
- Keine Mitberücksichtigung der Kompensationszahlungen bei Berechnung des versicherten Verdienstes in der Folgerahmenfrist;
- Anpassung der Bezugsdauer an die Dauer der Beitragszeit;
- Verzicht auf Massnahmen für besonders von Arbeitslosigkeit betroffene Regionen;
- Höchstens 200 Tage Bezugsdauer für Personen unter 25 Jahren und ohne Unterhaltspflichten;
- Reduktion des Plafonds für arbeitsmarktliche Massnahmen.

Mit diesen Leistungskorrekturen lassen sich Einsparungen von rund 620 Millionen Franken pro Jahr erzielen. Beitragsseitig sollen die ordentlichen Lohnbeiträge von 2,0 auf 2,2% erhöht werden. Daneben soll bis zum Abbau der Schulden auf Einkommen zwischen 126'000.-- und 315'000.-- Franken ein so genannter Solidaritätsbeitrag in der Höhe eines Prozents eingeführt werden. Ferner sollen sich Bund und Kantone stärker an der Finanzierung der arbeitsmarktlichen Massnahmen beteiligen. Die gesamten Mehreinnahmen belaufen sich auf knapp 650 Millionen Franken.

Bei der Ausarbeitung der 4. AVIG-Revision sind Bundesrat und Parlament davon ausgegangen, dass die Sockelarbeitslosigkeit aufgrund verschiedener struktureller Veränderungen von 100'000 (Basis der 3. AVIG-Revision) auf 125'000 Personen angestiegen ist. Ob sich der neue Referenzwert, der vom sgv stets kritisch hinterfragt wurde, als zutreffend erweisen wird, kann erst die Zukunft zeigen. Sollte die Sockelarbeitslosigkeit tatsächlich auf dieses Niveau angestiegen sein, hätte dies einen zusätzlichen Mittelbedarf von rund 920 Millionen Franken zur Folge. Die einnahme- und ausgabeseitigen Korrekturen der 4. AVIG-Revision entlasten die Arbeitslosenversicherung um rund 1'270 Millionen Franken. Netto verbleiben damit rund 350 Millionen Franken, die für den Schuldenabbau eingesetzt werden können.

IV. Generelle Beurteilung der Vorlage

Unser Sozialstaat befindet sich seit geraumer Zeit in einer finanziellen Schieflage. Zählt man alle Finanzierungslücken zusammen, die sich in unserem Sozialversicherungssystem in den nächsten zehn Jahren öffnen, kommt man auf einen Mittelbedarf in der Grössenordnung von gut sechs Mehrwertsteuerprozenten. Beitrags- und Steuererhöhungen in diesem Ausmass würden der Wirtschaft enorm schaden, die Solidarität der erwerbstätigen Bevölkerung würde überstrapaziert. Für den sgv steht fest, dass die Finanzprobleme der Sozialversicherungen nicht mehr nach dem bisherigen Muster - der Erschliessung zusätzlicher Einnahmequellen - gelöst werden können. Notwendig ist vielmehr ein rascher Paradigmenwechsel: die Leistungen aller Sozialwerke sind neu den vorhandenen finanziellen Mitteln anzupassen und nicht mehr umgekehrt. Dieser Forderung trägt die 4. AVIG-Revision zu wenig Rechnung, da die geplanten Mehreinnahmen einmal mehr höher ausfallen als die Leistungskürzungen. Trotz dieser grundsätzlichen Kritik gilt es dafür zu sorgen, dass die 4. AVIG-Revision in Kraft treten kann. Nur so kann verhindert werden, dass der Bundesrat die Beitragssätze in eigener Kompetenz in wesentlich grösserem Umfang anheben muss und die Sanierung der Arbeitslosenversicherung ausschliesslich einnahmeseitig erfolgt.

Die Einschätzung der vom Parlament verabschiedeten 4. AVIG-Revision fällt durchgezogen aus:

- **Sparpotentiale wurden nur unzureichend ausgeschöpft:** Den Eidgenössischen Räten ist zugute zu halten, dass sie die Vorgaben des Bundesrats im Bereich der Leistungskürzungen um knapp 90 Millionen Franken übertroffen haben. Dennoch wäre es aus Sicht des sgv zumutbar gewesen, weitere Leistungskorrekturen in die Wege zu leiten. So ist der sgv insbesondere der Ansicht, dass die Taggelder mit fortlaufender Dauer degressiv gesenkt werden sollten, um so stärkere Anreize zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit zu schaffen.
- **Schuldenabbau dauert zu lange:** Gemäss Berechnungen des seco könnten im langjährigen Durchschnitt jährlich rund 350 Millionen Franken für den Schuldenabbau eingesetzt werden. Damit würde es 17 Jahre dauern, bis die Schulden, die zur Zeit aufgehäuft werden, restlos abgetragen wären. Diese Zeitspanne ist aus Sicht des sgv angesichts der vielen Unwägbarkeiten zu lang. Ziel des Parlaments hätte es sein müssen, eine Vorlage zu verabschieden, mit der sich die Schulden über einen Konjunkturzyklus hinweg abbauen lassen. Mit zusätzlichen Einsparungen hätte man diese Zielvorgabe erfüllen können.
- **sgv verlangt die rasche Inkraftsetzung der 4. AVIG-Revision:** Trotz zwiespältiger Einschätzung plädiert der sgv für die Annahme der Vorlage in der fällig werdenden Volksabstimmung. Aus seiner Sicht stellt die 4. AVIG-Revision das kleinste aller vorhandenen Übel dar. Scheitert die Vorlage, muss die Arbeitslosenversicherung ausschliesslich beitragsseitig saniert werden, was aus Sicht der Wirtschaft sehr schädlich wäre. Der ordentliche Beitragssatz müsste deutlich stärker angehoben werden (um 0,5% statt "bloss" um 0,2%). Etliche Fehlanreize, welche mit der Gesetzesrevision beseitigt werden sollen, würden fortbestehen. Wichtig für den sgv ist, dass die Revision rasch in Kraft treten kann. Der sgv verlangt deshalb vom Bundesrat, dass er auf unnötige abstimmungstaktische Manöver verzichtet und das Revisionspaket als Ganzes per anfangs 2011 in Kraft setzt.
- **sgv verlangt stärkere Anreize zur Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit:** Dass die Zahl der Arbeitslosen während den Hochkonjunkturjahren 2007 und 2008, in welchen die Wirtschaft über einen akuten Mangel an qualifizierten Fachkräften klagte und in denen zu Zehntausenden Arbeitnehmende aus dem Ausland rekrutiert werden mussten, nicht unter 90'000 gesenkt werden konnte, ist ein starkes Indiz dafür, dass die systeminhärenten Anreize zur Wiederaufnahme einer Erwerbsarbeit zu schwach sind. Der sgv verlangt, dass stärkere Anreize gesetzt werden, damit die Arbeitslosen möglichst rasch wieder ins Erwerbsleben einsteigen (strengere Auslegung des Kriteriums "Zumutbarkeit einer Arbeit", stärkerer Druck der RAV-Mitarbeitenden auf die Stellensuchenden, härtere Sanktionen bei unzureichendem Engagement seitens der Stellensuchenden oder beim Ausschlagen einer Stelle etc.).

V. Fazit

Die 4. AVIG-Revision wird den Anliegen der Schweizer KMU-Wirtschaft nur bedingt gerecht. Die vorgesehenen Beitragserhöhungen schaden dem Werkplatz Schweiz, die Sparpotentiale werden nur unzureichend ausgeschöpft. Dennoch setzt sich der sgv dafür ein, dass die Schweizer Stimmberechtigten der beschlossenen Gesetzesrevision zustimmen. Ein Scheitern der 4. AVIG-Revision wäre verhängnisvoll. Die vom Parlament beschlossenen Einsparungen könnten nicht realisiert werden, die Arbeitslosenversicherung müsste ausschliesslich beitragsseitig saniert werden. Statt um zwei zusätzliche Lohnpromille wäre der Bundesrat gezwungen, den Beitragssatz um 0,5% anzuheben. Der sgv tritt im Weiteren dafür ein, dass die Vorlage als Gesamtpaket auf anfangs 2011 in Kraft gesetzt wird.

Bern, 18. Mai 2010

Dossierverantwortlicher

Kurt Gfeller, Vizedirektor sgV

Tel-Nr. 031 380 14 31, E-Mail k.gfeller@sgv-usam.ch